

T A G E S O R D N U N G
Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.12.2015, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Neukalen, Rathaussaal

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB **2015/NK/591**
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See **2015/NK/589**
10. Sitzungskalender 2016 **2015/NK/588**
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V **2015/NK/592**
12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen **2015/NK/593**
13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Herrn
Willi Voß

Teterower Straße 2 a
17154 Neukalen

EINLADUNG

Sehr geehrter Herr Voß,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592

12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen
Beschlussvorlage wird nachgereicht!

2015/NK/593

13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.
Stadt Neukalen 2. Dezember 2015

Herrn
Heinrich-Wyrich Adolphi

OT Schorrentin 36
17154 Neukalen

E I N L A D U N G

Sehr geehrter Herr Adolphi,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der

- Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
 3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
 4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
 5. Bericht des Bürgermeisters
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Anfragen der Stadtvertreter/in
 8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
 9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
 10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
 11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592
 12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen 2015/NK/593
Beschlussvorlage wird nachgereicht!
 13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.
Stadt Neukalen 2. Dezember 2015

Herrn
Christoph Henneberg

Salemer Weg 13
17154 Neukalen

E I N L A D U N G

Sehr geehrter Herr Henneberg,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592
12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen 2015/NK/593
Beschlussvorlage wird nachgereicht!
13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.

Stadt Neukalen

2. Dezember 2015

Herrn
Dirk Kleine-Möllhoff

John-Brinkmann-Straße 7
17154 Neukalen

E I N L A D U N G

Sehr geehrter Herr Kleine-Möllhoff,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015

gefassten Beschlüsse

5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592
12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen **Beschlussvorlage wird nachgereicht!** 2015/NK/593
13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.
Stadt Neukalen 2. Dezember 2015

Frau
Monique Krüger

Ringstraße 1
17154 Neukalen

EINLADUNG

Sehr geehrte Frau Krüger,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592
12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen 2015/NK/593
Beschlussvorlage wird nachgereicht!
13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.
Stadt Neukalen 2. Dezember 2015

Herrn
Marc Reinhardt

Straße des Friedens 4
17154 Neukalen

EINLADUNG

Sehr geehrter Herr Reinhardt,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 8. | Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB | 2015/NK/591 |
| 9. | Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See | 2015/NK/589 |
| 10. | Sitzungskalender 2016 | 2015/NK/588 |
| 11. | Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V | 2015/NK/592 |
| 12. | Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen Beschlussvorlage wird nachgereicht! | 2015/NK/593 |
| 13. | Informationen zum Haushaltssicherungskonzept | |

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.
Stadt Neukalen 2. Dezember 2015

Frau
Ilona Rettig

Straße der Freundschaft 24
17154 Neukalen

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Frau Rettig,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592
12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen **Beschlussvorlage wird nachgereicht!** 2015/NK/593
13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.
Stadt Neukalen 2. Dezember 2015

Herrn
Michael Rinke

Ringstraße 49
17154 Neukalen

E I N L A D U N G

Sehr geehrter Herr Rinke,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun **2015/NK/591**
Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See **2015/NK/589**

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 10. | Sitzungskalender 2016 | 2015/NK/588 |
| 11. | Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V | 2015/NK/592 |
| 12. | Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen Beschlussvorlage wird nachgereicht! | 2015/NK/593 |
| 13. | Informationen zum Haushaltssicherungskonzept | |

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.
Stadt Neukalen 2. Dezember 2015

Frau
Elisa Rösler

Schönkamp 9
17154 Neukalen

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Frau Rösler,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592
12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen 2015/NK/593
Beschlussvorlage wird nachgereicht!
13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.

Frau
Doris Sähloff

Wilhelm-Pieck-Straße 1 a
17154 Neukalen

EINLADUNG

Sehr geehrte Frau Sähloff,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.
Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592

12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen
Beschlussvorlage wird nachgereicht!

2015/NK/593

13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.

Stadt Neukalen

2. Dezember 2015

Herrn
Herbert Wilke

Auf dem Gartshof 23
17154 Neukalen

E I N L A D U N G

Sehr geehrter Herr Wilke,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der

- Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
 3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
 4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
 5. Bericht des Bürgermeisters
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Anfragen der Stadtvertreter/in
 8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
 9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
 10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
 11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592
 12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen 2015/NK/593
Beschlussvorlage wird nachgereicht!
 13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.
Stadt Neukalen 2. Dezember 2015

Herrn
Detlef Wolff

Auf dem Gartshof 25
17154 Neukalen

E I N L A D U N G

Sehr geehrter Herr Wolff,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592
12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen 2015/NK/593
Beschlussvorlage wird nachgereicht!
13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.

Stadt Neukalen

2. Dezember 2015

Herrn
Rico Zoschke

Hafenstraße 8 a
17154 Neukalen

E I N L A D U N G

Sehr geehrter Herr Zoschke,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung Neukalen am Donnerstag, 10.12.2015, um 19:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im Rathaussaal statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015

gefassten Beschlüsse

5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun
Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592
12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen
Beschlussvorlage wird nachgereicht! 2015/NK/593
13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Voß
Bürgermeister

Die Tagesordnung wurde gem. § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden erstellt. Das Schreiben ist maschinell erstellt und enthält keine Unterschrift.

| | | |
|---|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/591 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 19.11.2015 |
| | | Verfasser: Herr Jennerjahn |
| | | FBL: Herr J. Banek |
| Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun | | |
| Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Nichtöffentlich | 03.12.2015 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen |
| Öffentlich | 10.12.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Durch die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Röcknitztal“ der Stadt Dargun werden Belange der Peenestadt Neukalen nicht berührt. Anregungen und Bedenken gegen die vorliegende Planung werden durch die Peenestadt Neukalen nicht geltend gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung Dargun hat in ihrer Sitzung am 06.10.2015 den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Röcknitztal“ der Stadt Dargun gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Peenestadt Neukalen wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit Schreiben vom 05.11.2015 beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Beteiligungsschreiben
Planentwurf vom 06.10.2015

| | | |
|---|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/591 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 19.11.2015 |
| | | Verfasser: Herr Jennerjahn |
| | | FBL: Herr J. Banek |
| Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun | | |
| Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Nichtöffentlich | 03.12.2015 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen |
| Öffentlich | 10.12.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Durch die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Röcknitztal“ der Stadt Dargun werden Belange der Peenestadt Neukalen nicht berührt. Anregungen und Bedenken gegen die vorliegende Planung werden durch die Peenestadt Neukalen nicht geltend gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung Dargun hat in ihrer Sitzung am 06.10.2015 den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Röcknitztal“ der Stadt Dargun gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Peenestadt Neukalen wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit Schreiben vom 05.11.2015 beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Beteiligungsschreiben
Planentwurf vom 06.10.2015

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/NK/591 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

03.12.2015

V/BA NK/048

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt Neukalen**

Beschlussvorschlag:

Durch die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Röcknitztal“ der Stadt Dargun werden Belange der Peenestadt Neukalen nicht berührt. Anregungen und Bedenken gegen die vorliegende Planung werden durch die Peenestadt Neukalen nicht geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

10.12.2015
V/NK/055

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen**Beschluss:**

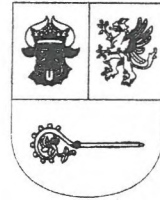
Durch die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Röcknitztal“ der Stadt Dargun werden Belange der Peenestadt Neukalen nicht berührt. Anregungen und Bedenken gegen die vorliegende Planung werden durch die Peenestadt Neukalen nicht geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Stadt Dargun

-Der Bürgermeister-



Amt Malchin Amt Kummerower See
für die Peenestadt Neukalen
Der Amtsvorsteher
Bauamt
Am Markt 1
17139 Malchin

| | | | | |
|--|----|----|----|----|
| POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN | | | | |
| Original an: <i>70</i> | | | | |
| am: 09. Nov. 2015 <i>Ki</i> | | | | |
| Verteiler: | | AV | | |
| 10 | 20 | 30 | 40 | 50 |

| | |
|-------------------|--|
| Amt: | Ordnungs-, Sozial- und Bauamt |
| Auskunft erteilt: | Frau Kamps |
| Postanschrift: | Platz des Friedens 6, 17159 Dargun |
| Tel.: | 039959/253-25 |
| Fax: | 039959/253-75 |
| E-Mail: | maria.korom@dargun.de |
| Internet: | www.dargun.de |

1 Anlage

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Dargun, 2015-11-05

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dargun „Am Röcknitztal“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtvertretung der Stadt Dargun hat am 07. Juli 2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 der Stadt Dargun „Am Röcknitztal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 1 Ziffer 1 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zu ändern. Danach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden. Es wird außerdem von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

In ihrer Sitzung am 06. Oktober 2015 hat die Stadtvertretung Dargun den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dargun „Am Röcknitztal“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dargun „Am Röcknitztal“ und die Begründung dazu liegen

vom 09.11.2015 bis zum 09.12.2015

im Bauamt der Stadt Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun während der Öffnungszeiten:

Mo. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Seite 1 von 2

Öffnungszeiten:

Mo 13:00 - 15:00 Uhr
Do/Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 13:00 - 16:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:

Stadt Dargun
BLZ 150 502 00
IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Konto-Nr. 530 002 469
SWIFT-BIC: NOLADE21NBS

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dargun „Am Röcknitztal“ unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Beiliegend erhalten Sie den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Dargun „Am Röcknitztal“ und die Begründung mit der Bitte um Stellungnahme und Rückäußerung bis zum **09. Dezember 2015**.

Sollte von Ihnen bis zum o.g. Termin keine Stellungnahme vorliegen, geht die Stadt Dargun davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kamps

Anlagen: Satzungsentwurf mit Begründung

Seite 2 von 2

Öffnungszeiten:

Mo 13:00 - 15:00 Uhr
Do/Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 13:00 - 16:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:

Stadt Dargun
BLZ 150 502 00
IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Konto-Nr. 530 002 469
SWIFT-BIC: NOLADE21NBS

STADT DARGUN
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Satzung über die 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Röcknitztal“, Dargun



Begründung zur Satzung (§ 2 a und § 9 Abs. 8 BauGB)
(mit Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes)

Entwurf vom 06.10.2015

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 581020; Fax: 0395 5810215
www.as-neubrandenburg.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. R. Nietiedt
Architektin für Stadtplanung

M.Sc. Dipl.-Ing. A. Jastrzebska
Landschaftsarchitektur u. Umweltplanung

Dargun, 06.10.2015

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. VORBEMERKUNGEN / VERFAHREN | 3 |
| 2. PLANUNGSGRUNDLAGEN | 4 |
| 3. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH..... | 6 |
| 4. AUSGANGSBEDINGUNGEN | 6 |
| 5. INHALT DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES | 7 |
| 5.1 Städtebauliches Konzept | 7 |
| 5.2 Planfestsetzungen | 7 |
| 6. BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DES ARTENSCHUTZES | 11 |

1. VORBEMERKUNGEN / VERFAHREN

Die Stadt Dargun hat in den 80er Jahren zur Schaffung von Baurecht für eine kleinflächige Wohngebietsarrondierung am nordwestlichen Ortsrand von Dargun den Bebauungsplan Nr.2 „Am Röcknitztal“ aufgestellt. Der B-Plan ist am 15.06.2000 in Kraft getreten.

2012/2013 hat die Stadt Dargun ein 1. Änderungsverfahren durchgeführt. Um die erhöhte Nachfrage zur Errichtung von Walmdachhäusern im Bungalowstil abdecken zu können, wurden die Festsetzungen in dem geplanten WA-Gebieten WA1 und WA2 im vereinfachten Verfahren geändert. Die Baufelder wurden großzügiger ausgelegt und die zulässige Größe der überbaubaren Grundstücksflächen (GRZ) geändert. Die Festsetzungen zur Geschossigkeit und Höhe der baulichen Anlagen sowie die örtlichen Bauvorschriften wurden angepasst.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist am 25.02.2013 in Kraft getreten. Das Wohngebiet wurde erschlossen, in den vergangenen Jahren sind am Standort fünf neue Eigenheime entstanden.

Die nördlich der Erschließungsstraße befindlichen Grundstücksanlieger (Am Röcknitztal 11, 12 und 13) haben in Eigenleistung auf den nördlich angrenzenden Flächen (öffentliche Grünflächen „D“ lt. bestandskräftiger Satzung) Aufschüttungen vorgenommen, die eine Höhe von 2 m und eine Fläche > 300 m² überschreiten und gemäß § 61(1)Nr.8 LBauO M-V genehmigungspflichtig sind. Lt. bestandskräftiger Satzung ist diese Nutzung nicht zulässig.

Nach Prüfung der Sachlage hat die Stadtvertretung festgestellt, dass am Standort die Errichtung eines Erdwalls parallel zur B 110 städtebaulich vertretbar ist. Um eine genehmigungsfähige Rechtsgrundlage zum Erhalt des Erdwalls zu schaffen, hat die Stadtvertretung Dargun am 07.07.2015 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 2 in einem 2. Verfahren geändert werden soll.

Mit der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 soll die Zulässigkeit der Errichtung eines Erdwalls rechtlich untersetzt werden. Gemäß den Festsetzungen im bestandskräftigen B-Plan vom 15.06.2000 befindet sich der Erdwall auf der öffentlichen Grünfläche „D“, für die Bepflanzungen mit Gehölzgruppen und Bäumen vorgesehen sind. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 soll auch geprüft werden, ob die festgesetzten Gehölzarten lt. Ursprungsplan auch als Bepflanzung für den Wall geeignet sind.

Mit der Satzung über die 2.Änderung des Bebauungsplanes sind die entsprechenden textlichen Festsetzungen zur Ausbildung und Bepflanzung des Erdwalls zu treffen.

Mit Aufstellungsbeschluss vom 07.07.2015 hat die Stadtvertretung Dargun bestimmt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1

BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Am 06.10.2015 hat die Stadtvertretung Dargun den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur zeitgültigen Fassung.

Mit der im Dezember 2006 vorgenommenen Ergänzung des BauGB um den § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) wurde den Gemeinden ein Instrument zur zügigen Schaffung von Baurecht in bestehenden Siedlungsbereichen an die Hand gegeben. Bebauungspläne der Innenentwicklung werden definiert als Bebauungspläne für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung.

Mit der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Am Röcknitztal“ sollen die Festsetzungen auf Teilflächen eines innerhalb des Siedlungsbereiches befindlichen Gebietes mit einem Bebauungsplan infolge notwendiger Anpassungsmaßnahmen geändert werden (Umnutzung von Teilflächen/ andere Maßnahme der Innenentwicklung).

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 2250m² und damit eine Fläche < 20.000 m²; das Verfahren wird nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten bei Bebauungsplänen mit einer Grundfläche von <20.000 m² Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung zu erwarten sind, als i.S.d. § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, d.h. die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung kommt nicht zum Tragen.

Nach § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder nach Landesrecht unterliegen.

Nach § 13a Abs. 1 Satz 5 BauGB ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.

Ausschlussgründe für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB liegen nicht vor.

- Das Vorhaben zur Errichtung eines begrünten Erdwalls unterliegt nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Die sich im Umland des Standortes befindlichen Natura 2000-Gebiete liegen in ausreichenden Abständen zum Plangebiet; es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind:

- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) und
- die Landesbauordnung (LBauO)

Kartengrundlage

- Auszug Katasterkarte, Flur 1, Gemarkung Dargun vom Amt Dargun, Stand 22.07.2015

Flächennutzungsplan

Die Stadt Dargun verfügt seit dem 28.04.2012 über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Gemäß den Festsetzungen des B-Plans Nr. 2 „Am Röcknitztal“ erfolgten am nordwestlichen Ortsausgang südlich der B 110 Darstellungen als WA-Gebiet; den Randflächen zwischen dem WA und der B 110 wurden Darstellungen von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ zugeordnet.

Mit der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 wird die mit Pflanzbindungen und als öffentliche Grünfläche mit der Flächenbezeichnung D festgesetzte Fläche, auf der die Errichtung eines Erdwalls zugelassen werden soll, überplant. Der Erdwall wird begrünt; die Flächen bleiben Bestandteil von Natur und Landschaft. Das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan bleibt gegeben.

3. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Das B-Plangebiet Nr. 2 liegt am nordwestlichen Ortsrand von Dargun, westlich der B 110. Das Änderungsgebiet umfasst die in der bestandskräftigen Satzung über den B-Plan Nr. 2 „Am Röcknitztal“ festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Flächenbezeichnung D mit einer Größe von 2250m² (Breite=15m, Länge=150m).

Im Textteil B der rechtskräftigen Satzung ist unter Punkt IV Nr.7 die Bepflanzung der Flächen geregelt; mit der 2.Änderung des Bebauungsplanes soll die Festsetzung den geänderten Bedingungen angepasst und in neuer Fassung vorgegeben werden.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des städtischen Flurstücks 22/64 in der Flur 1 Gemarkung Dargun und wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden / Nordosten durch die öffentliche Grünflächen C (Entwicklungs- und Pflegeflächen lt. bestandskräftiger Satzung) und die B 110
- im Süden / Südwesten durch die teilweise bebauten Grundstücke im Allgemeinen Wohngebiet (WA2 lt. bestandskräftiger Satzung)
- im Südosten durch die vorhandene Erschließungsstraße und die vorhandenen Einfamilienhäuser (WA3 lt. bestandskräftiger Satzung)
- im Nordwesten durch die angrenzenden Brach- und Gehölzflächen (Entwicklungs- und Pflegeflächen lt. bestandskräftiger Satzung).

4. AUSGANGSBEDINGUNGEN

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Röcknitztal“ wurde Baurecht geschaffen für eine Wohngebietsergänzung am nordwestlichen Stadtrand von Dargun.

Im B-Planverfahren wurden die durch die Erschließung und Bebauung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und die Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Der gesamte nördliche und nordöstliche Bereich des B-Plangebietes ist im bestandskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen; die Flächen wurden als „öffentliche Grünflächen“ festgesetzt und in Teilflächen gegliedert.

Gemäß den Textlichen Festsetzungen sind die parallel zur B 110 verlaufenden Flächen (öffentliche Grünfläche/ Teilfläche C in der Breite von ca. 20 m) mehrreihig und flächenhaft dicht mit hoch- und niedrigwachsenden Gehölzen und einem Baumanteil von 20% anzulegen. Auf den unmittelbar an das WA2-Gebiet angrenzenden öffentlichen Grünflächen (Fläche D in einer Breite von 15m) sind auf mindestens 20% der Fläche Gehölzgruppen von 20 - 25 m² in unregelmäßigen Abständen mit einem Anteil von 10% an Bäumen zu pflanzen

und die Wiesenfläche abzumagern sowie durch einschürige Mahd unter Entfernen des Mähgutes zu pflegen.

Das Wohngebiet befindet sich in der Umsetzung; die Flächen sind im Wesentlichen bebaut. Im Zusammenhang mit der Bebauung der Grundstücke nördlich der Erschließungsstraße (Am Röcknitztal 11, 12 und 13 bzw. Flurstücke 22/56, 22/57 und 22/58) wurde das Gelände höhenmäßig der Höhe der vorgelagerten Erschließungsstraße angepasst und der anfallende Boden auf den nördlich angrenzenden Flächen (Fläche D lt. bestandskräftiger Satzung), außerhalb der Grundstücke abgelagert. Im Bereich der Bauungen Nr. 11 und 12 (FS 22/58 und 22/57) wurde später ein ca. 2-3 m hoher Wall mit Neigungen von 1:1 (1x abgetrept) zur Wohnbebauung und annähernd 1:2 zur B 110 errichtet. Der Wall ist auf der Böschungsschulter in einer Breite von ca. 2 m begehbar; die Gesamtbreite am Fuß des Walles beträgt ca. 10-12 m. Im Bereich der Bebauung Nr.13 (FS 22/56) erfolgte noch keine abschließende Ausformung des Walles.

5. INHALT DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

5.1 Städtebauliches Konzept

Mit der 2. Änderung des B-Planes soll die Rechtmäßigkeit des Erhalts des vorhandenen Erdwalles hergestellt und gleichzeitig die Ausformung im südlichen Teil des Plangebietes abschließend festgelegt werden; die textlichen Festsetzungen im Teil B sind anzupassen.

Die Flurstücke 22/55 und 22/54 sind noch nicht bebaut. Das vorhandene Gelände ist in diesem Bereich relativ eben, so dass davon ausgegangen werden kann, dass bei einer Bebauung der Grundstücke kein überschüssiger Boden in Größenordnung mehr anfallen wird. Außerdem ist aus städtebaulicher Sicht die Errichtung eines Erdwalles in einheitlicher Höhe über die gesamte Länge bis zur Zufahrt von der B 110 nicht gewollt; der Wall soll beginnend im Bereich des FS 22/56 und dann weiter an den nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 22/55 und 22/54 behutsam bis zur Erschließungsstraße auslaufen und hier wieder auf die vorhandenen Geländehöhen geführt werden.

5.2 Planfestsetzungen

Öffentliche Grünflächen

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die Festsetzungen im Bereich der öffentlichen Grünfläche mit der Flächenbezeichnung D wie folgt ergänzt:

Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen D werden parallel zur Grenze zum WA2-Gebiet Aufschüttungen als Erdwall zugelassen. Der im Rahmen des Baugeschehens

im WA2 anfallende Bodenaushub ist an den Grenzen der Flurstücke 22/58 und 22/57 zu einem Wall mit gleichbleibender Höhe und mit einer Neigung von 1:1 und 1x abgestuft zu den Wohnbauflächen und mit einer Neigung von 1:2 zur B110 zu profilieren. An der Grenze zwischen den FS 22/57 und 22/56 beginnend, ist die Ausbildung des Erdwalles parallel zum WA2-Gebiet mit abnehmender Höhe zu gestalten. Der Wall soll zur Erschließungsstraße hin auslaufen und im Abstand von mindestens 3m zur Grenze des Straßenflurstücks (FS 22/53) wieder auf das vorhandene Geländeniveau geführt werden.

An den Grenzen zum WA2-Gebiet sind Versickerungsmulden anzuordnen.

Die Höhe des Walls (Böschungsschulter) im Bereich der FS 22/58 und 22/57 wird mit einer max. Höhe NHN 23,2m bestimmt; Als Ausgangspunkt für die Höhenbestimmung wurde der vorhandene Schacht S 1.2 (Schmutzwasserschacht), in Nähe der Anbindung an die B110 gelegen, gewählt. Der Schacht ist in der Planzeichnung eingetragen, die Höhe OKD S 1.2 beträgt NHN 21,40m. Der Wall hat somit im Schnitt eine Höhe von 2,0 m zum nördlichen Gelände am Wallfuß. Die Böschungsschulter ist 2m breit auszubilden. Die Böschungsschulter im Bereich der FS 22/56, 22/55 und 22/54 wird mit abnehmender Höhe geführt.

Der Erdwall ist in der Planzeichnung schematisch dargestellt; im Text Teil B werden die entsprechenden textlichen Festsetzungen zur Ausbildung des Walls getroffen.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Mit der im Ursprungplan getroffenen textlichen Festsetzung im Teil B unter Punkt IV. Nr. 7 wurden auf der mit der Flächenbezeichnung D festgesetzten Grünfläche Anpflanzgebote festgesetzt. Auf mindestens 20% der Flächen sind Gehölzgruppen mit Sträuchern und Bäumen anzulegen, d.h. auf einer Fläche von 450m² (davon 10% des Gesamtanteils mit Bäumen). Die Wiesenfläche ist abzumagern und durch einschürige Mahd unter Entfernen des Mähgutes zu pflegen. Die Festsetzungen sind im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Röcknitztal“ zu berücksichtigen.

Im Bereich der Aufschüttungen (auf dem Erdwall) wird das Anpflanzen von Bäumen jedoch nicht zugelassen (kein gewachsener Boden). Anstelle der im Ursprungplan vorgesehenen Gruppenpflanzungen werden mit der 2.Änderung nur Strauchanpflanzungen auf dem Wall vorgesehen und das Anpflanzen von Bäumen auf dem verbleibenden Randstreifen in der Fläche D, der nicht vom Wall bedeckt wird.

Gemäß rechtskräftiger Satzung sind auf der Grünfläche D mindestens 450m² zu bepflanzen. Davon werden 225m² für Anpflanzungen mit Sträuchern in Reihe vorgesehen (einreihige Hecke, 3m breit, auf einer Länge von 75m = 225m²) und 225m² für das Anpflanzen von 9 Bäumen in Reihe (25m²/Baum = 225m²).

Mit der 2.Änderung werden so die in der rechtskräftigen Satzung festgesetzten Anpflanzgebote auf der Fläche D bei Einhaltung der festgesetzten Mengen (Flächen) berücksichtigt und lediglich neu die Standorte und Anordnung bestimmt.

Der Bau des Erdwalles am Rand des Allgemeinen Wohngebietes stellt nach § 12 NatSchAG M-V einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der mit der 2.Änderung noch zusätzlich auszugleichen ist.

Zusätzliche Kompensationsmaßnahme

Bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird unterschieden zwischen Biotopbeseitigung mit Flächenversiegelung (Totalverlust) und Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust.

Mit der Errichtung des Walles wird ein Teil der Vegetationsdecke überbaut aber nicht versiegelt (ca. 1385 m²). Diese Fläche wird dem Biotoptyp 9.2.3 Intensivgrünland auf Mineralstandorten mit einer niedrigen Biotopwertstufe zugeordnet. Der Kompensationsbedarf für diese Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Es sind keine Funktionen mit besonderer Bedeutung betroffen. Das Plangebiet wird dem Freiraum- Beeinträchtigungsgrad 1 zugeordnet, für den bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs der Korrekturfaktor 0,75 anzuwenden ist.

Tabelle 1: Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust

| Nr. | Biotoptyp / Bezeichnung | Flächen- ver- brauch (m ²) | Wert- stufe | Kompensationser- fordernis x Korrektur- faktor Freiraumb- einträchtigungsgrad | Flächen- äquivalent für Komp- ensation |
|---|--|---|----------------|--|--|
| 9.3.2 | Intensivgrünland auf Mineralstandorten | 1383 | 1 | 1 x 0,75 = 0 | 1037 |
| Kompensationserfordernis durch Funktionsverlust | | | | | 1.037 |

Als Kompensationsmaßnahmen werden zusätzliche Gehölzanpflanzungen vorgesehen.

Der Wall wird durchgängig mit Sträuchern angepflanzt und es sollen weitere Bäume angepflanzt werden.

Der zusätzliche Eingriff in Natur und Landschaft kann innerhalb des Plangebietes kompensiert werden, wenn die Hecke auf der verbleibenden Länge (75m) fortgeführt wird und zusätzlich 10 Bäume angepflanzt werden (siehe Tabelle 2).

Die Pflanzung der Hecke und der Bäume dient dem Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB.

Tabelle 2: Geplante Maßnahmen für die Kompensation

| Kompensationsmaßnahme | Fläche (m ²) | Wertstufe | Kompensationswertzahl | Leistungsfaktor | Flächenäquivalent |
|---|--------------------------|-----------|-----------------------|-----------------|-------------------|
| 1. Anpflanzung einer einreihigen Hecke (3m breit) auf einer Länge von 75m aus heimischen Sträuchern | 225 | 2 | 2,5 | 0,8 | 450 |
| 2. Anpflanzung von 10 heimischen Laub- oder Obstbäumen in Reihe auf der nicht vom Wall überdeckten Fläche | 250 | 2 | 3 | 0,8 | 600 |
| Gesamtumfang der Kompensation | | | | | 1.050 |

Neue textliche Festsetzung

Mit der 2.Änderung des Bebauungsplanes werden die textlichen Festsetzungen in der rechtskräftigen Satzung unter Punkt IV Nr.7 gestrichen und durch folgende neue Festsetzung ersetzt:

Maßnahme zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB):

1. *In der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Flächenbezeichnung D ist auf der zur B110 orientierten Wallseite auf einer Länge von 150m eine einreihige Hecke aus einheimischen Sträuchern anzulegen.
Auf der nicht vom Wall überdeckten Randfläche sind 19 einheimische Laub- oder Obstbäume in Reihe mit einem Abstand von 7,5m anzupflanzen.
Die Gehölze sind vom Grundstückseigentümer anzupflanzen, für die Dauer von 3 Jahren zu pflegen (1 Jahr Fertigstellungs- / 2 Jahre Entwicklungspflege) und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.*

Aus folgenden Arten ist auszuwählen:

Straucharten (Pflanzqualität Höhe > 75m, Abstand Gehölze vom Böschungsfuß 1,5m/

Abstand in der Reihe 1 m

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| <i>Corylus avellana</i> | Haselnuss |
| <i>Prunus spinosa</i> | Schlehe |
| <i>Cornus mas</i> | Kornelkirsche |
| <i>Rubus idaeus</i> | Himbeere |
| <i>Cornus sanguinea</i> | Roter Hartriegel |
| <i>Rubus fruticosus</i> | Brombeere |
| <i>Crataegus monogyna</i> | Weißdorn |
| <i>Sambucus nigra</i> | Schwarzer Holunder |
| <i>Hippophae rhamnoides</i> | Sanddorn |
| | Wildrosen |

Baumarten (Pflanzqualität: Hochstamm mit gerader Stammverlängerung und Stammumfang von 14-16 cm, bei Obstbäumen 10-12 cm)

| | | | |
|-------------------------|----------------|-------------------------|-------------|
| <i>Acer campestre</i> | Feldahorn | <i>Pyrus pyraister</i> | Wildbirne |
| <i>Betula pendula</i> | Hängebirke | <i>Quercus robur</i> | Stieleiche |
| <i>Malus sylvestris</i> | Wildapfel | <i>Sorbus aucuparia</i> | Eberesche |
| <i>Padus avium</i> | Traubenkirsche | <i>Tilia cordata</i> | Winterlinde |

2. Die in der festgesetzten Grünfläche D nicht von Gehölzen überdeckten Flächen sind abzumagern und durch einschürige Mahd unter Entfernen des Mähgutes zu pflegen.

6. BERÜCKSICHTIGUNG DER BELANGE DES ARTENSCHUTZES

Mit der 2.Änderung des B-Planes wird einerseits die Rechtmäßigkeit des Erhalts des vorhandenen Erdwalles hergestellt und gleichzeitig die Ausformung abschließend festgelegt. Es werden die Festsetzungen innerhalb einer festgesetzten Grünfläche, auf der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen sind, geändert. Die Flächen liegen derzeit brach.

Die Stadt Dargun hat im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes geprüft, ob im Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes die durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Pflanzen- und Tierarten oder Reproduktionsstätten europäischer Vogelarten vorkommen und festgestellt, dass das Plangebiet dass der Intensivgrünland am Rand des Siedlungsgebietes nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden, durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Pflanzen, Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter, Fische, Lurche, Kriechtiere, Fledermäuse, Landsäuger sowie der störungsempfindlichen Vogelarten zählt. Somit kommen diese Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit in diesem Bereich nicht vor. Das Vorkommen von störungsunempfindlichen oder zu den Kulturfolgern zählenden Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden. Das Intensivgrünland wird nicht für den Bau von Reproduktionsstätten genutzt, die mehrjährigen Bestand haben und regelmäßig wieder aufgesucht werden. Die Beseitigung von für eine einmalige Brut genutzten Nestern kann ausgeschlossen werden, wenn die Baufeldfreimachung außerhalb der Hauptbrutzeit (15. März bis 15. Juli) erfolgt.

Unter dieser Voraussetzung sind die geplante Nutzung bzw. die diese Nutzung vorbereitenden Handlungen nicht geeignet, den gegebenenfalls vorkommenden Vogelarten gegenüber die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erfüllen.


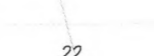
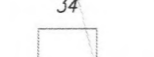
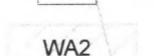


In die Satzung über die 2.Änderung wird folgende Festsetzung mit aufgenommen:

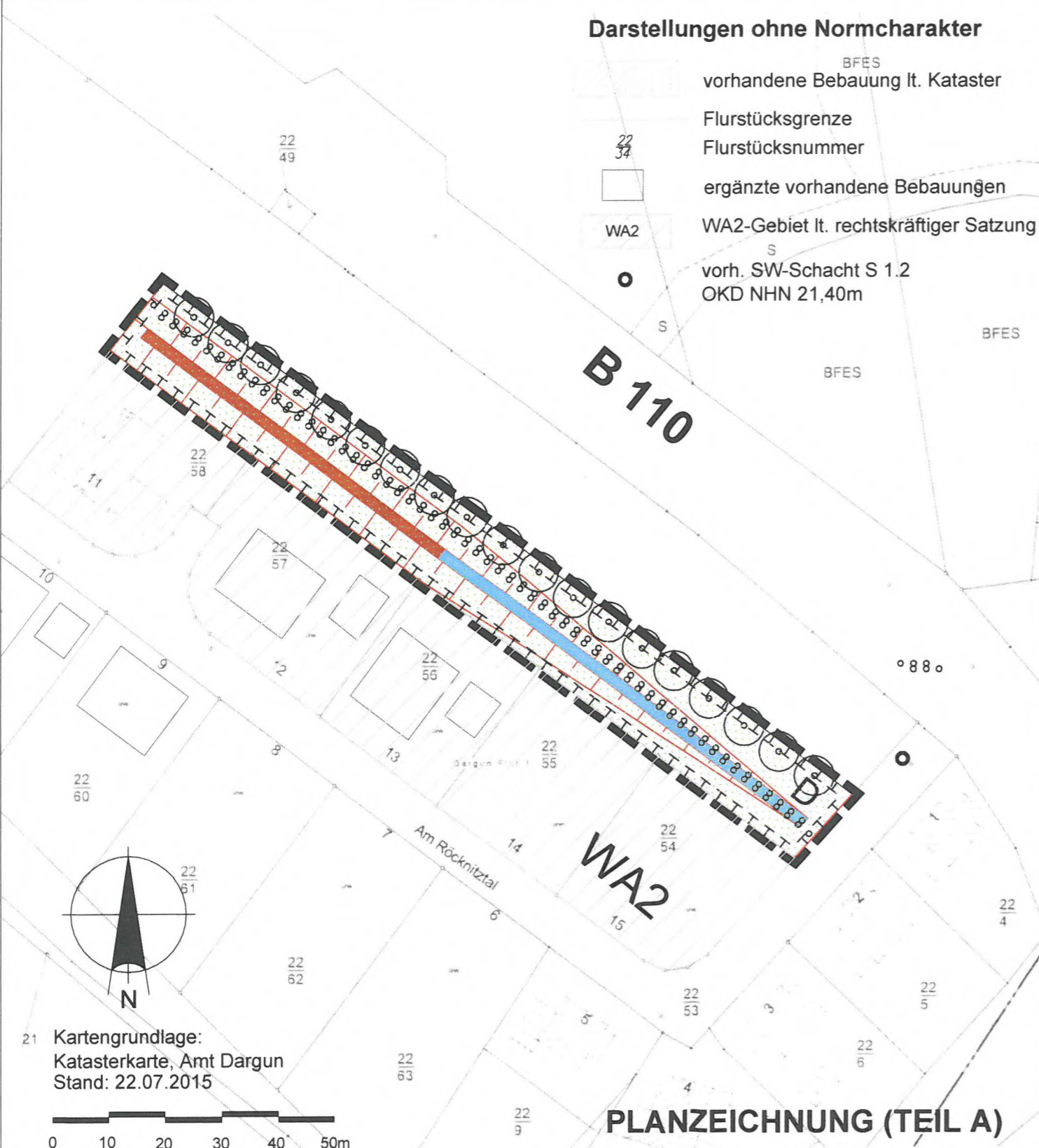
Die Ausformung des Erdwalls hat außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Jungvögel (15.März bis 15.Juli) zu erfolgen.

Im Zusammenhang mit der 2. Änderung des B-Planes Nr.2 ist bei Einhaltung der getroffenen Festsetzung die Entstehung eines artenschutzrechtlichen Konflikts nicht erkennbar; Verbotstatbestände des § 42 Abs.1 BNatSchG werden nicht erfüllt.

Planauszug 2.Änderung des B-Planes Nr. 2 "Am Röcknitztal"




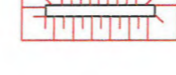


Darstellungen ohne Normcharakter

-  vorhandene Bebauung lt. Kataster
-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer
-  ergänzte vorhandene Bauungen
-  WA2-Gebiet lt. rechtskräftiger Satzung
-  vorh. SW-Schacht S 1.2 OKD NHN 21,40m



PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Planfestsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2.Änderung (§ 9 Abs.7 BauGB)
-  öffentliche Grünfläche D (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)
-  Fläche für Aufschüttungen, Erdwall (§ 9 Abs.1 Nr. 17 BauGB)
-  Böschungsschulter mit einheitlicher Höhe
-  Böschungsschulter mit abnehmender Höhe

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Teil B)

1.0 Öffentliche Grünflächen (§9 /1/ Nr.15 BauGB)

- 1.1 Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Flächenbezeichnung D sind an der südwestlichen Grenze Bodenaufschüttungen zulässig. Der anfallende Boden ist zu einem Wall mit einer Neigung 1:1 zum südlich angrenzenden WA2-Gebiet (1x abgestuft) und mit einer Neigung 1:2 zur B 110 zu profilieren. Der Erdwall ist an den Grenzen zu den Flurstücken 22/58 und 22/57 mit einer gleichbleibenden Böschungsschulterhöhe zu errichten, die Böschungsschulter ist 2m breit auszubilden. Beginnend an der Grenze zwischen den Flurstücken 22/57 und 22/56 ist der Wall parallel zum WA2 mit abnehmender Höhe auszubilden und im Abstand von mindestens 3 m zur Erschließungsstraße (FS-Grenze 22/53) wieder auf das vorhandene Geländeniveau zu führen. An der Grenze zum WA2 sind Versickerungsmulden anzulegen.
- 1.2 Die Höhe der Böschungsschulter im Bereich der FS 22/58 und 22/57 wird mit max. NHN 23,20m festgesetzt.

2.0 Maßnahme zum Schutz, Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft (§9 /1/ Nr.20 BauGB)

- 2.1 In der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Flächenbezeichnung D ist auf der zur B 110 orientierten Wallseite auf einer Länge von 150m eine einreihige Hecke aus einheimischen Sträuchern anzulegen. Auf den nicht vom Wall überdeckten Randflächen sind 19 einheimische Laub- oder Obstbäume in Reihe mit einem Abstand von 7,5m anzupflanzen. Die Gehölze sind vom Grundstückseigentümer anzupflanzen, für die Dauer von 3 Jahren zu pflegen (1 Jahr Fertigstellungs-/ 2 Jahre Entwicklungspflege) und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.

Aus folgenden Arten ist auszuwählen:

Straucharten (Pflanzqualität H= >75cm, Abstand Gehölze vom Böschungsfuß 1,5 m, Abstand in der Reihe 1 m

| | | | |
|---------------------------|------------------|-----------------------------|--------------------|
| <i>Corylus avellana</i> | Haselnuss | <i>Prunus spinosa</i> | Schlehe |
| <i>Cornus mas</i> | Kornelkirsche | <i>Rubus idaeus</i> | Himbeere |
| <i>Cornus sanguinea</i> | Roter Hartriegel | <i>Sambucus nigra</i> | Schwarzer Holunder |
| <i>Crataegus monogyna</i> | Weißdorn | <i>Hippophae rhamnoides</i> | Sanddorn |
| | | | Wildrosen |

Baumarten (Pflanzqualität: Hochstamm mit gerader Stammverlängerung und Stammumfang 14-16cm, bei Obstbäumen 10-12 cm

| | | | |
|-------------------------|----------------|-------------------------|-------------|
| <i>Acer campestre</i> | Feldahorn | <i>Pyrus pyraister</i> | Wildbirne |
| <i>Betula pendula</i> | Hängebirke | <i>Quercus robur</i> | Stieleiche |
| <i>Malus sylvestris</i> | Wildapfel | <i>Sorbus aucuparia</i> | Eberesche |
| <i>Padus avium</i> | Traubenkirsche | <i>Tilia cordata</i> | Winterlinde |

- 2.2 Die in der festgesetzten öffentlichen Grünfläche D nicht von Gehölzen überdeckten Flächen sind abzumagern und durch einschürige Mahd und Entfernen des Mähgutes zu pflegen.
- 2.3 Die Ausformung des Erdwalls hat außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Jungvögel (15.März bis 15.Juli) zu erfolgen.

Planungsstand: Entwurf vom 06.10.2015

| | | |
|--|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/589 |
| Federführend: Büro des Bürgermeisters | | Status: öffentlich Datum: 10.12.2015 Verfasser: Herr R. Dorn FBL: |
| Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.12.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen einer SEM-Stelle des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. (TV MSE) beteiligt sich die Peenestadt Neukalen gemeinsam mit den Anrainergemeinden am Kummerower See an der Finanzierung eines Tourismuskordinators

Sach- und Rechtslage:

Seit dem Zusammenschluss der Tourismusverbände Meckl. Schweiz und Meckl. Seenplatte wird deutlich, daß die Tourismusdestination Kummerower See zwar Fortschritte in der Entwicklung nahm, dennoch aber Defizite in der Umsetzung von gemeinsamen, tragfähigen Projekten bestehen. Mit Unterstützung durch den Tourismuskordinator (der seinen Sitz im Schloß Kummerow nehmen soll) werden die vielen guten Einzelaktivitäten der Unternehmen und Gemeinden zusammengeführt und vorhandene Potentiale zu touristischen Angeboten zusammengeschnürt. Letztendlich erwarten die Gemeinden um den See mit dieser Maßnahme einen neuen Schub zur Generierung wachsender Touristenzahlen.

Die gemeinsame Vereinbarung der Anrainergemeinden am Kummerower See mit dem TV MSE zur anteiligen Finanzierung des Tourismuskordinators soll die rechtliche Basis geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Da der Beginn der Maßnahme für den 1.04.2016 vorgesehen ist, sind für die Peenestadt Neukalen anteilig 3 Raten für **2016** zu zahlen (somit **667,13 €**) und eine Rate in Höhe von 222,38 € in 2017.

| Stadt/Gemeinde | Einwohnerzahl | Zuschuss in € (0,50 €/EW) | Zahlung im Quartal |
|----------------------|---------------|------------------------------|-----------------------|
| Hansestadt Demmin | 11.342 | 5.671,00 | 1.417,75 |
| Stadt Malchin | 7.617 | 3.808,50 | 952,13 |
| Stadt Neukalen | 1.779 | 889,50 | 222,38 |
| Stadt Dargun | 4.433 | 2.216,50 | 554,13 |
| Gemeinde Kummerow | 579 | 289,50 | 72,38 |
| Gemeinde Verchen | 415 | 207,50 | 51,88 |
| Gemeinde Sommersdorf | 238 | 119,00 | 29,75 |
| Gemeinde Meesinger | 235 | 117,50 | 29,38 |
| Gemeinde Lelkendorf | 452 | 226,00 | 56,50 |

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung mit Stand vom 3.11.2015

| | | |
|--|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/589 |
| Federführend: Büro des Bürgermeisters | | Status: öffentlich Datum: 10.12.2015 Verfasser: Herr R. Dorn FBL: |
| Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.12.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen einer SEM-Stelle des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. (TV MSE) beteiligt sich die Peenestadt Neukalen gemeinsam mit den Anrainergemeinden am Kummerower See an der Finanzierung eines Tourismuskordinators

Sach- und Rechtslage:

Seit dem Zusammenschluss der Tourismusverbände Meckl. Schweiz und Meckl. Seenplatte wird deutlich, daß die Tourismusdestination Kummerower See zwar Fortschritte in der Entwicklung nahm, dennoch aber Defizite in der Umsetzung von gemeinsamen, tragfähigen Projekten bestehen. Mit Unterstützung durch den Tourismuskordinator (der seinen Sitz im Schloß Kummerow nehmen soll) werden die vielen guten Einzelaktivitäten der Unternehmen und Gemeinden zusammengeführt und vorhandene Potentiale zu touristischen Angeboten zusammengeschnürt. Letztendlich erwarten die Gemeinden um den See mit dieser Maßnahme einen neuen Schub zur Generierung wachsender Touristenzahlen.

Die gemeinsame Vereinbarung der Anrainergemeinden am Kummerower See mit dem TV MSE zur anteiligen Finanzierung des Tourismuskordinators soll die rechtliche Basis geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Da der Beginn der Maßnahme für den 1.04.2016 vorgesehen ist, sind für die Peenestadt Neukalen anteilig 3 Raten für **2016** zu zahlen (somit **667,13 €**) und eine Rate in Höhe von 222,38 € in 2017.

| Stadt/Gemeinde | Einwohnerzahl | Zuschuss in € (0,50 €/EW) | Zahlung im Quartal |
|----------------------|---------------|------------------------------|-----------------------|
| Hansestadt Demmin | 11.342 | 5.671,00 | 1.417,75 |
| Stadt Malchin | 7.617 | 3.808,50 | 952,13 |
| Stadt Neukalen | 1.779 | 889,50 | 222,38 |
| Stadt Dargun | 4.433 | 2.216,50 | 554,13 |
| Gemeinde Kummerow | 579 | 289,50 | 72,38 |
| Gemeinde Verchen | 415 | 207,50 | 51,88 |
| Gemeinde Sommersdorf | 238 | 119,00 | 29,75 |
| Gemeinde Meesinger | 235 | 117,50 | 29,38 |
| Gemeinde Lelkendorf | 452 | 226,00 | 56,50 |

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung mit Stand vom 3.11.2015

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/NK/589 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

10.12.2015
V/NK/055

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Beschluss:

Im Rahmen einer SEM-Stelle des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. (TV MSE) beteiligt sich die Peenestadt Neukalen gemeinsam mit den Anrainergemeinden am Kummerower See an der Finanzierung eines Tourismuskordinators

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

| | | |
|--|---------------|--------------------------------|
| Informationsvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/588 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 03.11.2015 |
| | | Verfasser: Frau A. Weiß |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Sitzungskalender 2016 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.12.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Information:

Die Stadtvertretung nimmt den Sitzungskalender 2016 als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis.

Begründung:

Der Sitzungskalender nennt die geplanten Termine der Sitzungen der Stadtvertretung, des Bauausschusses und des Sozialausschusses.

Diese Termine sind im Quervergleich mit den anderen Gemeinden gewählt worden. Sie ermöglichen der Verwaltung eine gleichwertige Betreuung aller Städte und Gemeinden des Amtes und sichern über das Jahr die kontinuierliche Arbeit der Stadtvertretung. Je nach Geschäftslage sind Änderungen sowie der Einschub von Fachausschusssitzungen immer möglich.

Die Stadtvertretung wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungswünsche an die Verwaltung zu geben, insbesondere die Sitzungstermine der noch nicht erfassten Ausschüsse.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar keine

Die Mittel für die Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Gremien werden mit der Haushaltsplanung 2016 eingestellt.

Anlagen:

Sitzungskalender 2016 für die Stadt Neukalen

| | | |
|--|---------------|--------------------------------|
| Informationsvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/588 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 03.11.2015 |
| | | Verfasser: Frau A. Weiß |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Sitzungskalender 2016 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.12.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Information:

Die Stadtvertretung nimmt den Sitzungskalender 2016 als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis.

Begründung:

Der Sitzungskalender nennt die geplanten Termine der Sitzungen der Stadtvertretung, des Bauausschusses und des Sozialausschusses.

Diese Termine sind im Quervergleich mit den anderen Gemeinden gewählt worden. Sie ermöglichen der Verwaltung eine gleichwertige Betreuung aller Städte und Gemeinden des Amtes und sichern über das Jahr die kontinuierliche Arbeit der Stadtvertretung. Je nach Geschäftslage sind Änderungen sowie der Einschub von Fachausschusssitzungen immer möglich.

Die Stadtvertretung wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungswünsche an die Verwaltung zu geben, insbesondere die Sitzungstermine der noch nicht erfassten Ausschüsse.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar keine

Die Mittel für die Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Gremien werden mit der Haushaltsplanung 2016 eingestellt.

Anlagen:

Sitzungskalender 2016 für die Stadt Neukalen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/NK/588 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

10.12.2015

V/NK/055

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

- Die Stadtvertreter beschließen, dass die erste Stadtvertretung erst am 25. Februar 2016 stattfindet.

Information:

Die Stadtvertretung nimmt den Sitzungskalender 2016 als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis.

- Die Stadtvertreter nehmen den Sitzungskalender zur Kenntnis.

| | | |
|---|---------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/592 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich Datum: 30.11.2015 Verfasser: Frau Krüger, Dana FBL: Frau M. Rißer |
| Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.12.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

| Ertragskonto | Betrag in EUR | Zahlungseingang | Verwendungszweck | Spender |
|----------------------|---------------|-----------------|--|---|
| 5.4.1.00/0019.681590 | 500,00 | 30.03.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Familie Horst Winkel |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 10.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Pflanzenbau Wagon AG |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 300,00 | 14.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Allianz Generalvertretung Roman Orłowski |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 500,00 | 17.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | G. Polack Trans |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 21.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Peene Stahl Stahl-u. Rohrleistungsbau GmbH |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 100,00 | 23.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Fliesen Wolff GmbH Handel u. Verlegung |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 30.11.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Peene Bau Peene Baugesellschaft mbH |

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine

| | | |
|---|---------------|---|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/592 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich Datum: 30.11.2015 Verfasser: Frau Krüger, Dana FBL: Frau M. Rißer |
| Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.12.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

| Ertragskonto | Betrag in EUR | Zahlungseingang | Verwendungszweck | Spender |
|----------------------|---------------|-----------------|--|---|
| 5.4.1.00/0019.681590 | 500,00 | 30.03.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Familie Horst Winkel |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 10.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Pflanzenbau Wagun AG |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 300,00 | 14.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Allianz Generalvertretung Roman Orłowski |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 500,00 | 17.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | G. Polack Trans |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 21.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Peene Stahl Stahl-u. Rohrleistungsbau GmbH |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 100,00 | 23.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Fliesen Wolff GmbH Handel u. Verlegung |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 30.11.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Peene Bau Peene Baugesellschaft mbH |

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/NK/592 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

10.12.2015

V/NK/055

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Voß gibt bekannt, dass nach erfolgter Brückenprüfung ein Neubau unumgänglich wird. Die angenommenen Spenden werden für den Eigenanteil der Stadt verwendet.

Beschluss:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

| Ertragskonto | Betrag in EUR | Zahlungseing ang | Verwendungszweck | Spender |
|----------------------|------------------------------|-----------------------------|---|---|
| 5.4.1.00/0019.681590 | 500,00 | 30.03.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Familie Horst V |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 10.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Pflanzenbau W AG |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 300,00 | 14.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Allianz Generalvertre Roman Orlov |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 500,00 | 17.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | G. Polack Tr |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 21.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Peene Staf Stahl-u. Rohrleistungs GmbH |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 100,00 | 23.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Fliesen Wolff G Handel u. Verle |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 30.11.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Peene Bau Peene Baugesellschaft |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

| | | |
|---|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/593 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich Datum: 01.12.2015 Verfasser: Frau R. Fritsche FBL: Herr J. Banek |
| Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.12.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Neukalen bezuschusst beginnend ab dem 01.01.2016 den TUS Neukalen mit einem Jahresbetrag von 4.000,00 € für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Sportplatzes Neukalen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung

Auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes (Fortschreibung 2015) erhält der TUS Neukalen ab 2016 einen Bewirtschaftungszuschuss für das Sportgelände einschließlich der darauf befindlichen Gebäude.

Bisher erhielt der TUS einen jährlichen Zuschuss von 5,0 T€ für die Refinanzierung der Sanierungsarbeiten der Sportfläche.

Eine entsprechende Vereinbarung mit dem TUS Neukalen ist durch die Verwaltung vorzubereiten und dem Bürgermeister zur Zeichnung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

| Sachkonto: | Betrag € | Erg.-HH | Fin.-HH (investiv) | einmalig | laufend | Bemerkungen |
|-------------------|-------------|---------|-----------------------|----------|---------|-------------|
| Ausgaben: | | | | | | |
| 4/4.2.1.00.541590 | 4000,00 € | | | | x | |
| | ,00 € | | | | | |
| Einnahmen: | | | | | | |
| | ,00 € | | | | | |
| | ,00 € | | | | | |

Anlagen:

keine

| | | |
|---|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2015/NK/593 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich Datum: 01.12.2015 Verfasser: Frau R. Fritsche FBL: Herr J. Banek |
| Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 10.12.2015 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Neukalen bezuschusst beginnend ab dem 01.01.2016 den TUS Neukalen mit einem Jahresbetrag von 4.000,00 € für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Sportplatzes Neukalen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung

Auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes (Fortschreibung 2015) erhält der TUS Neukalen ab 2016 einen Bewirtschaftungszuschuss für das Sportgelände einschließlich der darauf befindlichen Gebäude.

Bisher erhielt der TUS einen jährlichen Zuschuss von 5,0 T€ für die Refinanzierung der Sanierungsarbeiten der Sportfläche.

Eine entsprechende Vereinbarung mit dem TUS Neukalen ist durch die Verwaltung vorzubereiten und dem Bürgermeister zur Zeichnung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

| Sachkonto: | Betrag € | Erg.-HH | Fin.-HH (investiv) | einmalig | laufend | Bemerkungen |
|-------------------|-------------|---------|-----------------------|----------|---------|-------------|
| Ausgaben: | | | | | | |
| 4/4.2.1.00.541590 | 4000,00 € | | | | x | |
| | ,00 € | | | | | |
| Einnahmen: | | | | | | |
| | ,00 € | | | | | |
| | ,00 € | | | | | |

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/NK/593 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

10.12.2015

V/NK/055

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Reinhardt beantragt den Beschluss um „Der Zuschuss ist jeweils im Januar fällig.“ zu ergänzen.

Beschluss:

Die Stadt Neukalen bezuschusst beginnend ab dem 01.01.2016 den TUS Neukalen mit

einem Jahresbetrag von 4.000,00 € für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Sportplatzes Neukalen.
Der Zuschuss ist jeweils im Januar fällig.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.12.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: Neukalen, Rathaussaal

Anwesende:

Mitglieder

Herr Willi Voß

Herr Heinrich-Wyrich Adolphi

Herr Christoph Henneberg

Herr Dirk Kleine-Möllhoff

Herr Marc Reinhardt

Frau Ilona Rettig

Herr Michael Rinke

Frau Doris Sähloff

Herr Rico Zoschke

Verwaltung

Frau Rißer, Manuela

1. Stadträtin

Frau Klatt, Monika

Protokoll

Gäste

Frau Antony

Frau Glasow

Herr Dr. Tiedow

Herr Torsten, Bengelsdorf

Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Frau Monique Krüger

fehlt entschuldigt

Frau Elisa Rösler

fehlt entschuldigt

Herr Herbert Wilke

fehlt entschuldigt

Herr Detlef Wolff

fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015
4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtvertreter/in
8. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun
Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB 2015/NK/591
9. Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See 2015/NK/589
10. Sitzungskalender 2016 2015/NK/588
11. Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V 2015/NK/592
12. Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen 2015/NK/593
13. Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Nichtöffentlicher Teil:

14. Informationen und Meinungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorgelegte Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 Protokollbestätigung der Sitzung vom 22.10.2015

Das Protokoll zur letzten Sitzung vom 22.10.2015 wird mehrheitlich gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 1 |

TOP 4 Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2015 gefassten Beschlüsse

Herr Voß gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.10.2015 gefassten Beschlüsse bekannt:

1. **BV 2015/NK/582** Genehmigung einer Stundung von Forderungen aus Gewerbesteuern
2. **BV 2015/NK/575** Erteilung einer Belastungsvollmacht
3. **BV 2015/NK/576** Kaufantrag - Fläche an der Peene
4. **BV 2015/NK/585** Hauptinspektion Spielplätze 2015 und 2016
5. **BV 2015/NK/586** Vertrag - Sammelcontainer für Alttextilien

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Voß hält seinen Bericht. Er berichtet u. a. über:

- die Verabschiedung vom Leiter der Polizeidienststelle Malchin Herrn Wolfgang Weidke in den Ruhestand am 23.10.2015
 - die Generalversammlung der Schützen
- die Verabschiedung des Malchiner Bürgermeisters Jörg Lange am 28.10.2015
- am 02.11.2015 begrüßen die Bürgermeister des Amtes den neuen Bürgermeister Axel Müller
- die Amtseinführung des Leiters des Polizeireviers Malchin, Erster Polizeihauptkommissar Herrn Steffen Bühring am 04.11.2015
 - RUN Mitgliederversammlung in der Wasserburg Liepen
- das erste Treffen Flüchtlingsbeirat – Helferkreis am 09.11.2015
 - ev. und kath. Kirche, ca. 15 Personen
 - Frau Lock leitet Gruppe
- die Sitzung des Sozialausschusses am 10.11.2015
 - Termine für 2016 mit Vereinen
 - Vorbereitung Stadt- und Vereinsfest 2016 – Umzug
 - 04.06.2016 – Vergabe an Heiko Baum
 - extra Termin für Königsschuss
- die Eröffnung der Karnevalssaison auf dem Markt am 11.11.2015
- den Volkstrauertag am 15.11.2015
 - Gottesdienst, Kranzniederlegung vor dem Gedenkstein für die Opfer von Krieg und Gewalt in Neukalen mit Pastorin Frau Dr. Fenner
- die Verbandsversammlung des WZV am 14.11.2015
 - Jahresabschluss 2014
 - Wirtschaftsplan 2016
 - Wahl des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin A. Müller
- die Auswertung Hafensaison 2015 am 18.11.2015

- 500 € Mehreinnahmen als 2014
- 241 Caravane auf Platz am Hafen
- Teilnehmer: Frau Ebeling RUN, Charter Schulz, Fam. Orlowsky, Fam. Ulrich, Stadt Neukalen, Verwaltung
- die Einwohnerversammlung am 19.11.2015 – 18 Personen
- RUN-Arbeitsgruppe Gesundheit/Gesundheitsversorgung am 25.11.2015
 - Netzwerk Herr Voß, Frau Ebeling
 - Dr. Woidich, Dr. Päsler, Dr. Steinbrink, Dr. Knüpfer, MVZ Demmin, Krankenhaus Malchin
- die diamantene Hochzeit von Fam. Oswald am 25.11.2015
- die Wehrführertagung in Basedow am 26.11.2015
 - Brandschutzgesetz – Neuerungen
 - Brandschutz, Bedarfsplanung
- die Vorstandssitzung des Anglervereins am 27.11.2015
- die RUN Mitgliederversammlung am 01.12.2015 bei Fam. Swienty
 - Rentnerweihnachtsfeier – Pflegedienst Braß
 - Eröffnung Weihnachtskalender
- die Sitzung des Amtsausschusses am 02.12.2015
 - Info Breitbandversorgung
 - Umsetzung Baumkataster
 - Stellenplan der Stadt Malchin im HH 2016
- die Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2015 – Vorbereitung Stadtvertretersitzung
- der Besuch in der Schule Dargun am 04.12.2015
 - weihnachtliches Programm aufgeführt
- den 96. Geburtstag von Frau Günther am 08.12.2015

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Antony erklärt, dass sie Anfang des Jahres den Gebührenbescheid des WBV von der Verwaltung erhalten hat. Da die Bescheide, trotz abgeschlossenem Bodenordnungsverfahren, nach den alten Flurkarten erstellt wurden, hatte sie in der Verwaltung Widerspruch eingelegt. Frau Antony hat die Rechnung beglichen und musste somit deutlich mehr zahlen. Sie fragt, weshalb sie weder eine Antwort auf ihren Widerspruch noch eine korrekte Rechnung erhalten hat.

Des Weiteren erkundigt sie sich, ob bezüglich des Spielplatzes in Schorrentin eine Rückmeldung von der Versicherung vorliegt.

Herr Voß gibt bekannt, dass die Antwort vom KSA eingegangen ist. Da sich der Spielplatz auf städtischem Grund befindet, darf nur TÜV-geprüftes Spielgerät aufgestellt werden.

Die Problematik des fehlerhaften Gebührenbescheides wird an die Verwaltung weitergeleitet.

Herr Kleine-Möllhoff erklärt, dass das große Spielgerät auf dem Schorrentiner Spielplatz nach erfolgter Prüfung gesperrt wurde. Da der Aufwand für eine Sanierung zu hoch ist, empfiehlt er den Rückbau. Da auch die Rutsche nicht normgerecht ist, muss sie abgenommen werden. Beide Maßnahmen müssen innerhalb von 8 Wochen abgearbeitet sein. In 2016 muss die Einfriedung aller Spielplätze erfolgen.

- **Die Stadtvertreter** stimmen den Vorgaben des Rückbaus der Spielgeräte zu.

Frau Antony bittet die Stadtvertreter um die Rutsche. Sie möchte sie zunächst zwischenlagern, um sie später wiederzuverwenden.

Die Stadtvertretung ist damit einverstanden.

Herr Adolphi weiß, dass in Dargun auch in Eigenregie ein Spielplatz erneuert werden soll. Er schlägt einen Erfahrungsaustausch mit Herrn Graupmann vor.

Da sich **Herr Voß** zu diesem Sachverhalt bereits mit dem Darguner Bürgermeister unterhalten hat, schlägt er vor, dass Herr Adolphi einfach mal anruft.

Herr Dr. Tiedow berichtet, dass er kürzlich auf einer Veranstaltung zum Thema Windparks war. Dort erklärte der Vorsitzende des Energieausschusses, dass die Kommunen, die sich finanziell an Windparks beteiligen können, über genügend Eigenmittel verfügen. Er fragt, ob dies auch für Neukalen zutrifft.

Herr Voß muss dies verneinen. Er erklärt, dass sich Neukalen in der Haushaltssicherung befindet und hoch verschuldet ist. Die Diskussionen über den Haushalt fand im öffentlichen Teil der Stadtvertretung statt und wurde auch im Generalanzeiger veröffentlicht.

TOP 7 Anfragen der Stadtvertreter/in

Herr Adolphi hat Zeitungsberichten entnommen, dass das Straßenlicht nach erfolgter Umstellung auf LED schwächer ist als zuvor.

Herr Voß kann dies nicht bestätigen. Er erklärt, dass in Neukalen bereits die Ortsdurchfahrt und auch 3 weitere Straßen auf LED umgestellt wurden und berichtet, dass die Anwohner mit der Beleuchtung sehr zufrieden sind.

TOP 8 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Röcknitztal" der Stadt Dargun Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Vorlage: 2015/NK/591

Beschluss:

Durch die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Röcknitztal“ der Stadt Dargun werden Belange der Peenestadt Neukalen nicht berührt. Anregungen und Bedenken gegen die vorliegende Planung werden durch die Peenestadt Neukalen nicht geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 9 Vereinbarung Tourismuskordinator Kummerower See
Vorlage: 2015/NK/589

Beschluss:

Im Rahmen einer SEM-Stelle des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e.V. (TV MSE) beteiligt sich die Peenestadt Neukalen gemeinsam mit den Anrainergemeinden am Kummerower See an der Finanzierung eines Tourismuskordinators

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10 Sitzungskalender 2016
Vorlage: 2015/NK/588

- Die Stadtvertreter beschließen, dass die erste Stadtvertretung erst am 25. Februar 2016 stattfindet.

Information:

Die Stadtvertretung nimmt den Sitzungskalender 2016 als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis.

- Die Stadtvertreter nehmen den Sitzungskalender zur Kenntnis.

TOP 11 Nachträgliche Entscheidungen über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V
Vorlage: 2015/NK/592

Herr Voß gibt bekannt, dass nach erfolgter Brückenprüfung ein Neubau unumgänglich wird. Die angenommenen Spenden werden für den Eigenanteil der Stadt verwendet.

Beschluss:

Nachfolgend aufgeführte Spenden zur Erfüllung der städtischen Aufgaben gem. § 2 KV M-V werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen:

| Ertragskonto | Betrag in EUR | Zahlungseingang | Verwendungszweck | Spender |
|----------------------|----------------------|------------------------|--|---|
| 5.4.1.00/0019.681590 | 500,00 | 30.03.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Familie Horst Winkel |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 10.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Pflanzenbau Wagen AG |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 300,00 | 14.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Allianz Generalvertretung Roman Orłowski |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 500,00 | 17.04.2015 | Sponsoringvertrag | G. Polack Trans |

| | | | | |
|----------------------|--------|------------|--|---|
| | | | Brücke Hafen Neukalen | |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 21.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Peene Stahl Stahl-u. Rohrleitungs- bau GmbH |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 100,00 | 23.04.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Fliesen Wolff GmbH Handel u. Verlegung |
| 5.4.1.00/0019.681590 | 200,00 | 30.11.2015 | Sponsoringvertrag Brücke Hafen Neukalen | Peene Bau Peene Baugesell- schaft mbH |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12 Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen
Vorlage: 2015/NK/593

Herr Reinhardt beantragt den Beschluss um „Der Zuschuss ist jeweils im Januar fällig.“ zu ergänzen.

Beschluss:

Die Stadt Neukalen bezuschusst beginnend ab dem 01.01.2016 den TUS Neukalen mit einem Jahresbetrag von 4.000,00 € für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Sportplatzes Neukalen.

Der Zuschuss ist jeweils im Januar fällig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13 Informationen zum Haushaltssicherungskonzept

Frau Rißer erklärt, dass die Nachtragshaushaltssatzung für Neukalen in der letzten Woche genehmigt wurde. Sie verliert einige Punkte aus der Wertung von der uRAB und berichtet u.a., dass sich die Stadt bis 2018 an die festgeschriebenen Einsparpotentiale zu halten hat. Auch müssen Satzungen angefasst und neu kalkuliert werden. Die überarbeitete Vergnügungssteuersatzung liegt bereits im Entwurf vor und wird in einer der nächsten Stadtvertretersitzungen zur Abstimmung kommen.

- Um 19:40 Uhr ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Die Gäste verlassen den Saal.

TOP 14 Informationen und Meinungen

Herr Voß informiert über:

- den am 17.12.2015 stattfindenden Hauptausschuss. Auf der Tagesordnung steht die Eigenjagd. Herr Voß lädt alle Stadtvertreter ein, an der Diskussion teilzunehmen.
- Die Problematik mit der Hafengaststätte. Das Angebot von Herrn Gülzow wurde abgelehnt und muss ihm noch schriftlich zugestellt werden. Die Gaststätte wurde im Generalanzeiger ausgeschrieben und es gibt einen Bewerber – Herrn Roman Orłowski. Dieser will ab 01.05.2016 die Hafengaststätte übernehmen und hat seine Vorhaben schriftlich dargestellt. Die Küche soll von der Stadt Neukalen erworben werden (s. letztes Protokoll), das Objekt wird für 400 €/Monat vermietet.

Herr Henneberg fragt wer dann für defekte Küchengeräte aufkommt.

Herr Voß erklärt, dass dies im Vertrag geregelt wird. Vorstellbar wäre z.B. eine Küchenverpachtung in den ersten zwei Jahren und dann ein evtl. Verkauf.

Frau Rißer bestätigt, dass zu den laufenden Verschleißerscheinungen klare Regelungen in den Mietvertrag aufzunehmen sind.

- **Die Stadtvertreter** stimmen dem Mietvertrag mit Herrn Orłowski zur Betreibung der Hafengaststätte zu.

Herr Adolphi informiert, dass die betroffenen Eigentümer der geplanten Erdgasleitung von Neubauhof nach Warsow, das Schreiben der E.DIS nicht vor einem geführten Gespräch mit dem Unternehmen, unterzeichnen wollen. Er fragt, ob ein geplantes Gespräch, wie auf einer Stadtvertretung besprochen, stattfinden wird.

Zur Klärung des Sachverhaltes bittet **Herr Voß**, dass sich die Eigentümer der anliegenden Grundstücke an die E.DIS wenden.

Herr Voß informiert über:

- die letzte Sitzung des Bauausschusses. Es fand ein Vor-Ort-Termin auf dem Stadtbauhof statt, um die Ausschussmitglieder von der Notwendigkeit eines neuen Standortes (evtl. jetzige Straßenmeisterei) zu überzeugen.
- die Prioritätenliste für das Jahr 2016 (Erweiterung Hafen, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsteilen, Paxiserweiterung),
- der TuS hat Kunstrasen als Trainingsplatz beantragt – mit Förderung 90% Land, 10 % Eigenmittel – diese werden vom TuS getragen
- für Nebenanlagen (Laub kompostieren, Steine lagern usw.) des Stadtbauhofes sind Flächen auf der ehemaligen Ziegelei vorgesehen. Dort sind die Zuwegungen erschlossen, die Straßen sind beleuchtet.

Für die Ansiedlung der Nebenanlagen des Bauhofes auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei erteilen die **Stadtvertreter** einstimmig ihr Einverständnis.

- dem Anglerverein gehört das Vereinsgebäude, die Erschließungskosten für den Schmutzwasseranschluss muss die Grundstückseigentümerin, die Stadt Neukalen zahlen. Die Gesamtkosten für den Anschluss und die Gebühren inkl. Grundstückskauf

und Vermessung belaufen sich auf ca. 14 T€. Da andere Vereine solche Kosten auch selbst tragen müssen, wird die Stadt Neukalen den Anglerverein nicht mit dieser Summe unterstützen. Dem Verein wurde das Grundstück zum Kauf angeboten. Es ist mit 6.700 Euro bewertet worden, auch Ratenzahlung ist möglich.

Herr Adolphi hat gehört, dass die Fördermittel für die Spielplatzgestaltung in Schorrentin auch beim Landesforstamt beantragt werden können.

Herr Voß lässt diesen Vorschlag von der Verwaltung prüfen.

Herr Voß informiert über:

- ein Schreiben an den KSA zur Situation der Straßenbeleuchtung in Warsow. Eine Antwort steht noch aus.
- Termin Schinkenbrotessen – 19.02.2015, 18:30 Uhr in der Gaststätte Rode
- Termin Jahresanlauf – 08.01.2016
- Flüchtlingsbeirat möchte, dass sich Stadtvertreter schriftlich positionieren
 - Stadtvertreter sagen problemlos, wie auch in anderen Städten Hilfe zu

Frau Reißer informiert die Stadtvertreter über den Erwerb der Küche in der Hafengaststätte. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind geschaffen und 8.900 Euro sind für den Erwerb in den Haushalt 2015 eingestellt.

- Die Stadtvertreter stimmen einstimmig dafür.
-

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 9 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

Frau Reißer informiert, dass bei der Abfrage, ob der Sitzungsdienst künftig per iPad gestaltet werden soll, mehrheitlich dafür votiert wurde. Sie gibt bekannt, dass ab Januar eine Umstellung erfolgen wird. Es wird festgelegt, dass 14 iPads zu erwerben sind.

Herr Henneberg wird zunächst die Sitzungsunterlagen in Papierform erhalten und in 2017 auf iPad umstellen. Das iPad wird bereits mitbestellt.

| | | |
|-----------------------------|---------------|---|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Enthaltungen: | 0 |

Frau Klatt
Schriftführung

Herr Voß
Vorsitz